

Eignungskriterien

zum Offenen Verfahren zur Erbringung der folgenden Leistung:

Projekträgerschaft

„Innovationsorientierung der Forschung -

Methoden und Instrumente des Wissens- und Technologietransfers“

1 Ausschlussgründe, Eignungskriterien und Beleg der Eignung

Zur Abfrage etwaiger Ausschlussgründe sowie zum Beleg der Eignung wird von den Bietern die Vorlage folgender Erklärungen und Dokumente erwartet.

1.1 Ausschlussgründe, §§ 123, 124 GWB i. V. m. § 42 VgV sowie § 19 Abs. 1 MiLoG

1. Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß §§ 123, 124 GWB i. V. m. § 42 VgV sowie § 19 Abs. 1 MiLoG (Angabe im Bieterbogen Ziffer V) und ggfs. Eigenerklärung zum Nachweis der Zuverlässigkeit trotz Vorliegens von Ausschlussgründen – Selbstreinigung nach § 125 GWB.

1.2 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung, § 44 VgV

2. Nachweis der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister oder vergleichbares Register (nicht älter als sechs Monate, wobei für die Berechnung der Tag maßgeblich ist, an dem die Angebotsfrist endet), soweit die Eintragung für den jeweiligen Leistungserbringer nach den jeweils einschlägigen Rechtsnormen vorgeschrieben ist (Auszug in Kopie beizufügen) (Angabe im Bieterbogen Ziffer VI).

1.3 Angaben zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit, § 45 VgV

3. Erklärung darüber, dass der Bieter spätestens bei Beginn der Leistung über eine marktübliche Berufs-/Betriebshaftpflichtversicherung verfügt und dem Auftraggeber entsprechende Nachweise der Versicherung nach Zuschlag unverzüglich vorlegt (Angabe im Bieterbogen Ziffer VII).

1.4 Angaben zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit, § 46 VgV

4. Erklärung zu möglichen Interessenkonflikten gemäß § 46 Abs. 2 VgV (Angabe im Bieterbogen Ziffer VIII.1).

5. Vorlage geeigneter Referenzen über früher ausgeführte Aufträge innerhalb der letzten drei Jahre (maßgeblich für die Berechnung ist der Tag, an dem die Angebotsfrist endet) mit Angabe des Kunden, des Auftragsgegenstandes, des Auftragswerts und des Zeitraums der Leistungserbringung (Angaben im Bieterbogen Ziffer VIII.2). Geeignet sind Referenzen, die folgende Gesichtspunkte nachweisen:
- Kenntnisse der gemeinsamen Förderung der außeruniversitären Forschungseinrichtungen durch Bund und Länder nach dem GWK-Abkommen
 - Kenntnisse zum Wissens- und Technologietransfer von Forschungseinrichtungen
 - Kenntnisse und Erfahrungen in der Betreuung von Fördermaßnahmen im Bereich der Forschungs-/Technologie- und Innovationsförderung
 - Kenntnisse und Erfahrungen in der fachlichen und administrativen Prüfung, Bewilligung, Abwicklung und Betreuung öffentlicher Fördermaßnahmen sowie von Anträgen/Vorhaben einschließlich externer Begutachtung im Rahmen des öffentlichen Projektförderverfahrens im Bereich von Forschung, Entwicklung und Innovation
 - Erfahrung mit der Organisation und Aufbereitung von Fachinformation sowie der Durchführung von Fachveranstaltungen
 - Erfahrung mit der Organisation öffentlichkeitswirksamer Tagungen, Expertenworkshops und Gutachtersitzungen

Eine Referenz kann mehrere Erfahrungsbereiche abdecken. Es sind jedoch insgesamt mindestens drei verschiedene Referenzen zu benennen.

6. Angaben zu den Qualifikationen und den fachbezogenen Erfahrungen der zum Einsatz gelangenden verantwortlichen bzw. leitenden Mitarbeiter/innen (Angaben im Bieterbogen Ziffer VIII.3 / Qualifikationsprofil).
7. Angabe der technischen Fachkräfte oder der technischen Stellen, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung eingesetzt werden sollen, unabhängig davon, ob sie dem Unternehmen angehören oder nicht (Angaben im Bieterbogen Ziffer VIII.4 / Qualifikationsprofil).
8. Angabe der technischen Fachkraft oder der technischen Stelle, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung als Beauftragte(r) für den Haushalt eingesetzt werden soll (Angaben im Bieterbogen Ziffer VIII.5 / Qualifikationsprofil).

Zu 8: Verantwortliche bzw. leitende Mitarbeiter/innen

Ausführliche Darstellung der Qualifikationen und fachbezogenen Erfahrungen der für die Leistungserbringung vorgesehenen verantwortlichen bzw. leitenden Mitarbeiter/innen des Bieters. Für die vorgesehenen verantwortlichen bzw. leitenden Mitarbeiter/innen müssen folgende Qualifikationen anhand der Qualifikationsprofile jeder bzw. jedes einzelnen der einzusetzenden Mitarbeiter/innen nachgewiesen werden, wobei für jede der im Folgenden genannten Qualifikationen Referenzen vorzulegen sind:

- Für die Projektleitung sind drei Referenzen zu nachfolgenden genannten Aufgaben/Funktionen vorzulegen (mehrere Punkte können in einer Referenz vereint sein):

- Projektleitung einer Organisationseinheit zum Nachweis von Kenntnissen und Erfahrungen im Projektmanagement zur strategischen Innovationsausrichtung von Forschungseinrichtungen
- Kenntnisse und Erfahrungen mit Projektförderverfahren des Bundes mit Bezügen zur Innovations- und Forschungsförderung sowie den damit verbundenen Rechtsvorschriften (deutsches Zuwendungsrecht, allgemeines Haushaltsrecht, Verwaltungsrecht sowie einschlägiges EU-Recht)
- Mindestens fünfjährige Führungsverantwortung einer Abteilung/Gruppe mit mindestens sieben Mitarbeiter/innen (davon mindestens drei aus dem wissenschaftlichen Bereich)

Zu 9: Sonstige Mitarbeiter/innen

Ausführliche Darstellung der Qualifikationen der technischen Fachkräfte oder der technischen Stellen, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung eingesetzt werden sollen. Für die Erbringung des Auftrags müssen mindestens Mitarbeiter mit den folgenden Qualifikationen verfügbar sein und die Qualifikation muss anhand der Qualifikationsprofile jeder bzw. jedes einzelnen der einzusetzenden Mitarbeiter/innen nachgewiesen werden

- Kenntnisse und Erfahrungen mit Projektförderverfahren des Bundes mit Bezügen zur Innovations- und Forschungsförderung sowie den damit verbundenen Rechtsvorschriften (deutsches Zuwendungsrecht, allgemeines Haushaltsrecht, Verwaltungsrecht) (für mindestens 4 Mitarbeiter/innen)
- Abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium der vorzusehenden fachlichen Mitarbeiter/innen im natur- und/oder ingenieurwissenschaftlichen Bereich und/oder im Bereich Wirtschafts-, Rechts- und Geisteswissenschaften (für jeden Bereich mindestens 1 Mitarbeiter/innen)
- Kenntnisse zu Aufgaben und der Organisation von außeruniversitären Forschungseinrichtungen (für mindestens 1 Mitarbeiter/innen)
- Abgeschlossenes Verwaltungsstudium bzw. kaufmännische Ausbildung der administrativen Mitarbeiter/innen (vergleichbar der gehobenen bzw. mittleren Laufbahn des öffentlichen Dienstes) (für mindestens 2 Mitarbeiter/innen)

Zu 10: Beauftragte(r) für den Haushalt

Darstellung der Qualifikationen der technischen Fachkraft oder der technischen Stelle, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung als Beauftragte(r) für den Haushalt eingesetzt werden soll. Für die/den Beauftragte(n) für den Haushalt müssen insgesamt folgende Qualifikationen anhand des Qualifikationsprofils nachgewiesen werden:

- Zur Wahrnehmung der Aufgaben des/der Beauftragten für den Haushalt bei Vollzug der Projektförderung (§ 9 Bundeshaushaltsordnung) sind nach den Verwaltungsvorschriften Nr. 2 bis 4 zu § 9 BHO über sehr gute Kenntnisse im deutschen Zuwendungsrecht, im deutschen allgemeinen Haushaltsrecht sowie im deutschen allgemeinen Verwaltungsrecht zu verfügen.

- Die als beauftragte für den Haushalt vorgesehene Person muss über ein abgeschlossenes Studium zum Verwaltungsfachwirt (FH) oder einen inhaltlich gleichwertigen Abschluss verfügen oder gleichwertige, in der Praxis erworbene Fähigkeiten nachweisen, die den Kenntnisstand des Studiums oder einer gleichwertigen Ausbildung dokumentieren.